



Ariane Brensell

„Kontextualisierte Traumaarbeit“ Schlaglichter einer partizipativen Forschung

Im Professionsverständnis der Sozialen Arbeit werden „individuelle“ Krisen nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern kontextualisiert – vermittelt mit diesen – verstanden. Wenn es jedoch um Folgen von Gewalt geht – die begrifflich zunehmend als *Trauma* gefasst werden – gewinnt oft (auch in der Sozialen Arbeit) eine individualisierende Sichtweise die Oberhand. Sie geht mit der Vorstellung einher, dass es angemessen und sogar professionell sei, Menschen, die „traumatisiert“ sind, an (klinische) Fachkräfte – in ambulante oder stationäre Therapien – weiter zu verweisen. Der Kniefall vor der „Traumatherapie“ ist ein Aspekt der „Durchdringung des gesellschaftlichen Alltags(bewusstseins) mit psychologischen und psychiatrischen Begriffen, Deutungsmustern und Praktiken“ (von Kardoff 2016: 263). Die Zuständigkeit für die Folgen von Gewalt wird somit immer mehr in der Domäne der (Bio)Medizin verortet. (Stichwort: Expertokratie).

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist die Debatte zu Gewalt und Traumata in eine Schräglage geraten. Einerseits gibt es den enorm „produktiven“¹ (bio)medizinischen Diskurs, der große Wirkmächtigkeit hat. In ihn fließen die meisten Forschungsgelder (vgl. Thoma 2016). Durch ihn werden Positionen zum Thema Gewalt und Trauma besetzt und als universelle Positionen geltend gemacht (vgl. Watters 2016). Die Folgen von Gewalt werden verstärkt aus psychiatrischer Perspektive gefasst. Der Fokus richtet sich auf Diagnosen, Symptomlisten, Behandlungsmethoden und auf Forschungsmethoden, die die Messung von Effekt-

1 Produktiv meint hier – im Sinne von Foucault – ein Doppeltes: Es werden sehr viele Forschungserkenntnisse hervorgebracht, was zugleich machtvoll ist, weil so das Thema Gewalt und Gewaltfolgen psychiatrischen Perspektiven unterworfen und somit ein Teil zum Ganzen wird. Auf der diesjährigen Jahrestagung der Fachgesellschaft für Psychotraumatologie, wurde berichtet, dass allein 2018 1.600 Studien zu Traumata durchgeführt wurden (Vortrag von Ingo Schäfer am Freitag, den 15.03. von 9:00–10:30 auf der Jahrestagung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie Frankfurt a.M. 2019)

stärken von Symptomen in Vergleichsgruppen als „Goldstandard“ von *gültigen* Forschungsergebnissen sehen. In dem so entstandene Dispositiv (Foucault) werden die Folgen von Gewalt ganz selbstverständlich vor allem individualisiert, pathologisiert und (neuro)biologisiert betrachtet.

Andererseits sei hier – stellvertretend für eine lange Geschichte von sozialen Bewegungen – auf die Frauenbewegung verwiesen, die besonders dafür eintrat, die (individuellen) Folgen von Gewalt an Frauen im Zusammenhang mit den Verhältnissen zu sehen, die diese Gewalt (re)produzieren. Das erfordert Kenntnisse über sexualisierte und strukturelle Gewalt. Dieses sozialwissenschaftliche Wissen droht im vorherrschenden Traumadiskurs verloren zu gehen. Akteur*innen aus der Flüchtlingsarbeit, der internationalen Nothilfe, der Traumapädagogik und aus betroffenenkontrollierten und feministischen Projekten² kritisieren, dass die Ursachen von Gewalt – etwa Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Institutionen, in den Geschlechterverhältnissen oder im internationalen Kontext – hier ausgeblendet werden. Auch werden sozialwissenschaftliche, feministische, politische und kontextualisierende Ansätze, wie sie unter anderem aus der langjährigen Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen hervorgegangen sind, innerhalb des hegemonialen Traumadiskurses kaum rezipiert. Weder in Aus- und Fortbildungen für Traumatherapie und -beratung noch in einschlägigen Lehrbüchern gibt es explizit ausformulierte Konzepte, um die *gesellschaftliche Vermitteltheit* von Gewalt(-folgen) und ihren Bearbeitungsmöglichkeiten theoretisch und praxisbezogen zu fassen. Die Ausblendung struktureller Gewalt im Zusammenhang mit sogenannten man-made Traumata verwundert umso mehr, als vielfach angeführt wird, dass Vergewaltigungen (von Frauen) eine Hauptrisiko für Traumatisierungen sind.³

Die partizipative Forschung: Voraussetzungen

Die skizzierten Leerstellen in der Traumadebatte waren Anlass und Ausgangspunkt des Forschungsprojekts „Kontextualisierte Traumaarbeit“ (vgl. Brensell/Hartmann

2 Siehe zum Beispiel: Becker (2006); Merk (2015); Mlodoch (2014), Mosser/Schlingmann (2013), Brensell/Hartmann (2017)

3 Laut der Leitlinien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) zur posttraumatischen Belastungsstörung ist Vergewaltigung zusammen mit Krieg, Vertreibung und Folter das Ereignis, das mit der größten Wahrscheinlichkeit zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führt (Flatten et al. 2011: 4). Maercker et al. (2008: 584) nennen Vergewaltigungen sogar an erster Stelle. Pausch und Matten (2018: 23) geben an, dass zwei Drittel der Menschen, die vergewaltigt wurden, eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln.

2017) mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Im Dachverband bff sind über 180 Fachstellen für (sexualisierte oder häusliche) Gewalt an Frauen zusammengeschlossen. Sie „führen jährlich weit über 210.000 Beratungsgespräche mit gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen, mit Angehörigen, Unterstützungspersonen und Fachkräften“ (bff 2018: 19). Die Beraterinnen in den Fachberatungsstellen verfügen über langjährige und umfassende Praxiserfahrungen in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen. Sie haben ein fundiertes und spezifisches Wissen darüber, wie die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen gestaltet werden kann und welche Bedeutung es für Bearbeitungsprozesse hat, dass Machtverhältnisse, Geschlechterverhältnisse und strukturelle Gewalt in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit konkret beachtet und darüber hinaus mit politischer Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit verbunden werden. „Umbrüche in der Traumatherapielandschaft“ (Forschungskooperative: Fragebogenerhebung 2015: 5), durch welche die Ursachen von Gewalt, strukturelle Machtverhältnisse, soziale Aspekte, Fragen der alltäglichen Lebensführung und der Geschlechterverhältnisse aus dem Blick verschwinden, werden auch in den Fachstellen als bedenklich wahrgenommen: „Besorgniserregend finden wir die Tendenz, gewaltbetroffene Frauen allzu sehr ins klinische Setting zu ‚verlagern‘. So sind die Fachdebatten im Bereich „Traumatheorie und -therapie“ zunehmend medizinisch/klinisch orientiert und entfernen sich immer mehr von einem gesellschaftskritischen Traumaverstehen“ (ebd.). Diese Entwicklungen unterstrichen den Bedarf, die feministische Traumaarbeit detaillierter zu untersuchen, um ihren emanzipatorischen Gehalt besser zu verstehen und zu vertreten.

Eine partizipative Forschung folgt drei Ansprüchen, die hiermit für die gemeinsame Forschung gegeben waren:

1. Community-based: Die Forschung hat Relevanz für die mitforschende Community des bff und für deren Praxis. Mit dem Forschungsvorhaben soll ein Anliegen der Community – der feministischen bff-Fachberatungsstellen bei Gewalt – aufgegriffen und gemeinsam mit Vertreterinnen der Community – den Beraterinnen – untersucht werden.
2. Partizipativ: Die Mitforscherinnen aus den Beratungsstellen und Notrufen sollten von Beginn an, an der Entwicklung von Forschungsfragen, Forschungsschritten, Vorgehensweisen und Theoriebildung mitarbeiten. Zugleich bestand auch der Anspruch, die Expertinnen aus Erfahrung einzubeziehen, ohne den Weg dahin, schon zu kennen.⁴

4 Zu Beginn führten wir hierfür zwei Gespräche mit Expertinnen, die sowohl beruflich, als auch Expertinnen aus eigener Erfahrung waren, um diese in die Konzeptionierung der Forschung einzubeziehen.

3. *Intervenierend*: Ein Ziel der partizipativen Forschung war es, die Praxis und Arbeitsweise innerhalb der Frauenberatungsstellen und -notrufe theoretisch zu reflektieren, die feministische Position auszuformulieren und auf *den Begriff* zu bringen, um sie zum einen in die skizzierten Debatten einzubringen und die Argumentation gegenüber Kooperationspartnern (Ämtern usw.) zu stärken. Präsenteste Forderung war zu Beginn, „dass die Traumarbeit dringend politisiert werden muss. Politik, Gesetze usw. haben Einfluss auf die Traumarbeit und das Bewusstsein dafür, dass die Gewalt im sozialen Kontext geschieht, muss geschärft werden“ (ebd.: 4). Weiterhin war ein konkretes Anliegen der beteiligten bff-Forscherinnen, die Arbeitsweisen und Haltungen zu verschriftlichen, um nachfolgende Generationen qualifizieren zu können. Konkrete Ideen für weitere Interventionen wurden im Laufe des Forschungsprozesses gemeinsam gesammelt und gewichtet im Hinblick auf die Förderung emanzipatorischer Praxen.

Die Qualitätshandreichung des bff: Trauma und gesellschaftliche Verhältnisse zusammenbringen

Eine Besonderheit der feministischen Beratungs- und Unterstützungsarbeit in den Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen im bff ist, dass es als ein Qualitätskriterium gilt, gesellschaftliche Verhältnisse bei der Bearbeitung von Traumata explizit zu beachten und einzubeziehen. „Gewalt ist kein Einzelschicksal“ (ebd.), sondern muss im Zusammenhang mit Machtverhältnissen verstanden werden inklusive „struktureller Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zum Nachteil von Frauen“ (bff 2013: 4).

Individuelle Unterstützung, gesellschaftspolitische Arbeit sowie die Arbeit an gesellschaftlichen Strukturen gehören zusammen. Nicht nur die Ursachen von Gewalt, sondern auch Möglichkeiten der Bearbeitung der Gewaltfolgen stehen in einem gesellschaftlichen Zusammenhang, und allein im Blick auf die Möglichkeiten und Ressourcen der einzelnen Frau können Traumata nicht angemessen erklärt werden. Gewalt gegen Frauen wird auf verschiedenen Ebenen – in Beziehungen, institutionell und strukturell – reproduziert; sie wird tabuisiert, mystifiziert und bagatellisiert und damit häufig auf ein Problem der betroffenen Frauen reduziert.

Die bff-Fachstellen machen die Zusammenhänge von struktureller Gewalt und Trauma zum Qualitätskriterium ihrer Arbeit, wozu auch die öffentliche Positionierung gegen Gewalt an Frauen gehört. In seiner „Qualitätshandreichung“ verpflichtet sich der bff einem „parteilich-feministischen und gesellschaftskritischen Ansatz, der sich aus der Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ableitet“ (ebd.: 17). Die Aufklärung struktureller

Dimensionen der Gewalt an Frauen hinsichtlich „ungleich verteilter sozialer, ökonomischer, rechtlicher und politischer Entwicklungschancen zum Nachteil von Frauen“ (ebd.) gilt als verbindliches Qualitätskriterium für die Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen. Dazu gehört:

- Gesellschaftsanalytische Einbettung: Gewalt wird im gesellschaftlichen Kontext betrachtet und nicht auf ein individuelles Problem reduziert.
- (Kritische)Parteilichkeit: Das „individuelle Erleben der Frauen und Mädchen“ steht im Mittelpunkt von Beratung und Unterstützung. Das bedeutet, die Frauen und Mädchen „in ihrem Anliegen und Erleben ernst zu nehmen, ohne die professionelle Distanz zu verlieren. Dabei werden Frauen weder als bessere Menschen, noch als reine Opfer gesehen. Der Begriff Parteilichkeit ist auch nicht mit unkritischer Parteinahme zu verwechseln. Ziel parteilicher Unterstützung ist es, statt einer möglichen Opferidentität die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken“ (ebd.: 18). Die Hilfe zur Selbstermächtigung ist zentral.
- Selbstbestimmung und Verantwortung: Die Beratungsarbeit setzt an der Differenziertheit der Biographie von Mädchen und Frauen an. Unterschiedliche ökonomische, soziale und kulturelle Bedingungen sowie Bewältigungsstrategien und Empfindungen werden berücksichtigt (ebd.). „Die Interventionen richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen. Frauen werden in ihrer Verantwortung für sich selbst und für ihr Verhalten unterstützt“ (ebd.). Die Verantwortung für die Gewalttaten wird eindeutig Tätern und Täterinnen zugeschrieben, „ohne dass die Opfer idealisiert und die Täter und Täterinnen dämonisiert werden“ (ebd.).
- Strukturelle Arbeit: Unterdrückende Gesellschaftsstrukturen aufzuzeigen und zu verändern, ist neben der individuellen Unterstützungsarbeit ein gleichrangig wichtiges Ziel der Arbeit der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe des bff. Die Teams und Trägerstrukturen haben flache Hierarchien, so dass auch in der Ausübung und Organisation der Arbeit die Auseinandersetzung mit Macht und die Reflexion von Machtverhältnissen eine Rolle spielen (vgl. Interview E. Hallenga, Düsseldorf, 2016, S. 27 f.).

Der Forschungsprozess: Forschungskoooperative und Forschungsetappen

Nach Vorgesprächen mit der bff-Geschäftsführung, wurde im Sommer 2014 das Forschungsanliegen dem Verbandsrat⁵ des bff vorgestellt und abgestimmt. Gemeinsam zu forschen mit dem Ziel, das Besondere der feministischen Traumarbeit beziehungsweise der Arbeit der Fachstellen gegen Gewalt an Frauen herauszuarbeiten, diese Arbeitsweise sichtbarer zu machen und theoretisch auf den Begriff zu bringen, um einmal den internen Austausch, zweitens aber auch die Position nach außen pointierter vertreten zu können, war ein Anliegen der Verbandsrätinnen, die die Entwicklungen ähnlich einschätzten und Handlungsbedarf sahen.

Das Forschungsvorhaben wurde daraufhin im gesamten Verband bekannt gemacht, um Mitstreiter*innen zu finden. Im November 2014 gründeten dreizehn bff-Fachberatungsstellen gemeinsam mit der Autorin und Projektinitiatorin Ariane Brensell sowie mit Anna Hartmann von der Geschäftsstelle des bff eine Forschungskoooperative. Die Forschungskoooperative diente als zentraler „Ort“ der Forschung; in ihr sollten Forschungsvorgehensweise, -fragen und -schritte, anhand derer das Wissen über die feministische Traumarbeit gemeinsam zusammengetragen und theoretisiert werden könnte, entwickelt werden.

Die Forschung bestand aus insgesamt sechs zentralen Forschungsphasen: (1-3) Drei Erhebungsphasen, (4) einer Phase der teilpartizipativen Theoriebildung, (5) einer Evaluation zur partizipativen Vorgehensweise und (6) einer (unabgeschlossenen) Phase der Intervention. Jede der drei Erhebungsphasen wurde mit einem partizipativen Forschungsworkshop (Forschungsforum) abgeschlossen. Aus den Diskussionen in den Forschungsforen wurden in einem zirkulären Prozess, die jeweils nachfolgenden Forschungsschritte entwickelt. Zum Abschluss der Forschung, wurden die Ergebnisse auf einer Tagung im Dezember 2018 dem gesamten bff und im Februar 2019 den Verbandsrätinnen präsentiert.

Forschungsetappe I (2015–2016): Offene Fragebogenerhebung

In einem in Gesprächen mit einzelnen Beraterinnen aus der Forschungskoooperative entwickelten offenen Fragebogen, ausgegeben an zwölf Beratungsstellen, wurden Informationen zu u.a. folgenden Feldern erhoben:

⁵ Das wichtigste Entscheidungsgremium des bff setzt sich aus Praxisvertreterinnen aus den einzelnen Bundesländern zusammen.

- (1) Was sind aktuell zentrale Schwierigkeiten, um Gewalt zu verarbeiten?
- (2) Was sind die wichtigsten Herangehensweisen in der Beratung? Welche Traumakonzepte liegen ihr zugrunde?
- (3) Welche Bedeutung hat Selbstbestimmung sowie die Anerkennung, dass Gewalt stattgefunden hat?
- (4) Was sind Bedingungen der Beratungsarbeit?

Für den ersten partizipativen Forschungsworkshop im Jahr 2015 in Berlin wurden Ergebnisse der Fragebogenerhebung auf acht Plakaten präsentiert, um die Möglichkeit zur Diskussion auch für diejenigen zu öffnen, die im ersten Schritt nicht beteiligt waren. Im Anschluss vergrößerte sich die Forschungskoooperative auf 21 Mitglieder. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Beratungsstellen wurde in zwölf Gesprächen⁶ der zweite Forschungsschritt entwickelt.

Forschungsetappe II (2016–2017): Analyse von Beratungsprozessen

In der zweiten Etappe wurden Beratungsprozesse auf zentrale „Ermutigungspunkte“ hin untersucht: Was hat in der Unterstützungsarbeit dabei geholfen, einen traumatischen Prozess zu unterbrechen oder umzukehren? Anhand eines Schemas, das mit den Beratungsstellen fortlaufend gemeinsam weiterentwickelt wurde, wurden insgesamt vierzehn Beratungsprozessanalysen durchgeführt, die teilweise durch die Beratungsteams, teilweise gemeinsam durch Beraterinnen und Expertinnen aus Erfahrung erstellt wurden. In diesem Schritt zeigten Expertinnen aus Erfahrung auf, welches für sie die zentralen Aspekte im Beratungsprozess waren, die zu Veränderungen führten. Deutlich wurde hier, wie wichtig die Beachtung verschiedener Ebenen war und dass diese in der Unterstützung auch abgedeckt war. Abschließend wurden die Erkenntnisse in einem zweiten partizipativen Forschungsworkshop 2016 diskutiert.

Forschungsetappe III (2017–2018): Ihre Perspektive zählt – die Perspektiven von Expertinnen aus Erfahrung

Zusammen mit Beraterinnen und einer Expertin aus Erfahrung gestalteten wir den Flyer „Ihre Perspektive zählt“. Dieser wurde im Februar 2017 an alle Beteiligten der Forschungskoooperative verschickt. Der Flyer richtet sich an Frauen, die

⁶ Es fanden zehn Besuche in Beratungsstellen und fünf Telefonate statt; zwei der Telefonate wurden zusätzlich zu einem Vor-Ort-Gespräch geführt.

Erfahrungen in der Bearbeitung von Gewalt in einer bff-Beratungsstelle gemacht haben. Wir baten darum, uns per E-Mail oder Post mitzuteilen, was aus ihrer Perspektive für die Bearbeitung von Gewalt hilfreich war. Wir erhielten elf Zuschriften mit Texten, Fotos und gemalten Bildern, einer Collage, einem Video und einer Musik-CD und sprachen im Anschluss mit neun Expertinnen aus Erfahrung über ihre Zusendungen. In zwei Beratungsstellen wurden zudem Photovoice-Projekte durchgeführt. Photovoice ist eine Methode partizipativer Forschung. Die Projekte beschäftigten sich mit der Frage, was hilft Gewalt zu bearbeiten. Hierzu wurden Fotos gemacht, in einer Gruppe diskutiert, reflektiert und kommentiert. Die Ergebnisse wurden in einem Fotobuch und einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese dritte Forschungsstufe fokussierte darauf, dass die beteiligten Expertinnen aus Erfahrung, einen Einblick in ihre Begründungszusammenhänge⁷ gaben, warum sie was als hilfreich erfahren haben.

Den drei Erhebungsphasen folgte im Sommer 2018 eine teilpartizipative Theoriebildung, an der sich einzelne Beraterinnen und Expertinnen aus Erfahrung durch schriftliche und mündliche Kommentierungen eines vorläufigen, allen zur Verfügung gestellten Ergebnisreaders beteiligten. Eine kleine Umfrage zur Bedeutung der partizipativen Vorgehensweise schloss sich an. Die Interventionen bestehen aktuell vor allem in Vorträgen und Fortbildungen, der Erstellung einer Broschüre. Es gibt jedoch weitere Ideen: „(e)ine partizipative Forschung, die eine Interventions- und Veränderungsperspektive verfolgt, ist ein prinzipiell unabhängiges Projekt“ (Bürgerstiftung Heidelberg 2013).

Besonderheiten kontextualisierter Traumaarbeit

Ineinandergreifen drei zentraler Ebenen als Bedingung kontextualisierter Traumaarbeit

Kontextualisierte Traumaarbeit zeichnet sich durch das Ineinandergreifen und das Zusammenwirken (den Konnex) folgender Ebenen/Bereiche aus:

- (1) dem Zusammenhangswissen über Gewalt und Trauma im Kontext von gesellschaftlichen Machtverhältnissen,
- (2) der therapeutisch und sozialarbeiterisch geschulten Beratungs- und Unterstützungsarbeit und
- (3) der politischen Struktur- und Vernetzungsarbeit.

⁷ Begründungszusammenhang ist ein Begriff aus der Kritischen Psychologie. Mit ihm wird der Frage nachgegangen warum etwas für jemanden Bedeutung hat.

Exakt die Verzahnung dieser drei Bereiche/Ebenen begründet die spezifischen Herangehensweisen und Haltungen feministischer, kontextualisierter Traumaarbeit: Das *Zusammenhangswissen* über Gewalt und Trauma im Kontext von gesellschaftlichen Machtverhältnissen fundiert einerseits die Besonderheiten in der *Beratungs- und Unterstützungsarbeit* – etwa die parteiliche Haltung – und beinhaltet andererseits als zentrale Dimension von Traumaarbeit eine *Struktur- und Netzwerkarbeit*, die aktiv an der Veränderung von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsstrukturen arbeitet, fehlende Versorgungsstrukturen aufbaut und somit politische Arbeit, Fortbildungen, sowie Menschenrechts- und Lobbyarbeit umfasst.

Die Gestaltung der konkreten Beratungs- und Unterstützungsarbeit inklusive des therapeutischen, neurobiologischen, psychologischen usw. Wissens über Traumata, ist eingebettet in Zusammenhangswissen über die Bedeutung gesellschaftlicher Macht- und Geschlechterverhältnisse, über Normalitätsdiskurse (etwa Mythen über Gewalt und Geschlechterstereotype), die Gewalt reproduzieren und die den Prozess der Bearbeitung von Gewalterfahrungen/Trauma erschweren bzw. Traumatisierungen fortschreiben. Erst im Zusammenhang mit dem Wissen über strukturelle und geschlechtsspezifische Gewalt erschließt sich, welche Bedeutung bestehende Machtverhältnisse für die Prozesse der Verarbeitung von Traumata haben und wie sie Traumatisierungen verschärfen. Eine Expertin aus Erfahrung brachte dies in einem Interview in folgender Weise in die Forschung ein: „..., wenn man davon ausgeht, dass Trauma in der Hinsicht, wenn es mit Menschen passiert, ja auch eine strukturelle Gewalt ist und mit dem Thema Macht zusammenhängt, denke ich mir unsere Gesellschaft besteht aus allen möglichen Strukturen und Machtverhältnissen und spiegelt eigentlich so ein Trauma in allen möglichen Alltagssituation und Behördengängen und was weiß ich wieder“ (Interview Frau A., 2015, S. 3).

Spezifische Haltungen und Herangehensweisen kontextualisierter Traumaarbeit in der Beratung und Unterstützung

Erst aufgrund des Wissens über strukturelle Gewalt lässt sich erkennen, dass die Bearbeitungsmöglichkeiten von Gewaltfolgen vermittelt sind mit Machtverhältnissen, die sich etwa in der Bagatellisierung von Gewalt, dem Unverständnis gegenüber Gewalt(folgen), dem Unwissen über geschlechtsspezifische Zuschreibungen zeigen. Eine Konzentration auf Symptome reicht hierfür nicht aus. Eine Herausforderung besteht darin, dass sich die Problemlagen von vielen Frauen verschränken: „Häufig haben die Frauen viele Baustellen, sind insgesamt in vielen Bereichen sehr belastet. Fehlende soziale Beziehungen, unsichere Arbeitsverhältnisse, schlechte Gesundheit usw.“ (Forschungskoooperative 2016: Synopse Frage-

bogenerhebung, S.2). Die Arbeitsweise in den Fachstellen beinhaltet daher neben der stringenten Analyse des Zusammenwirkens unterschiedlicher Problemlagen mit unterschiedlichen Diskriminierungsformen, die Entwicklung eines breiten – an den Bedarfen der Frauen ausgerichteten – Unterstützungsangebotes, das institutionelle, personelle, geschlechtsspezifische Abhängigkeiten wahrnimmt⁸.

Alltägliche Beispiel hierfür sind Geschlechterstereotype in Jugendämtern, Gerichten oder Jobcentern, die dazu beitragen, dass Abhängigkeiten von gewalttätigen Partnern reproduziert und verschärft werden. „Ein Richter drohte z.B. ganz unverblümt, wenn sie sich weigere, Mediation zu machen, müsse er sich überlegen, ob sie weiter das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das gemeinsame Kind behalten könne“ (ebd.). Besonders brisant sind Stereotypisierungen und Bagatellisierungen von Gewalt im Zusammenhang mit Umgangs- und Sorgerechtsfragen: „Vor allem wenn es um Umgangskontakt der Kinder mit dem Vater geht, wird der Gewaltschutz der Frau oft schnell hinten angestellt und unsere fachliche Einschätzung vom Tisch gewischt“ (Email L. Wacker, Stuttgart, o.S.).

Auch das Absprechen der Wahrnehmung und der Glaubwürdigkeit der gewaltbetroffenen Frauen gehört zum Alltag: „Die Polizei glaubt in vielen Fällen den Frauen nicht und erkennt die Vorfälle nicht als Tat an. Ihre Glaubwürdigkeit wird in Frage gestellt.“ (Forschungskooperative: Synopse Fragebogenerhebung 2016: 12). Die Angebote werden anhand der aus diesen Erfahrungen erwachsenden Bedarfen der gewaltbetroffenen Frauen weiterentwickelt und von den mitforschenden Expertinnen aus Erfahrung als extrem hilfreich skizziert. Ein Beispiel aus der Beratungsprozessanalyse zeigt, dass die Verbindung von Stabilisierungstechniken und Dissoziationsstopps in der Beratung zusammen mit der Erwirkung eines Titels durch eine Rechtsanwältin gegen den Exmann, der keinen Unterhalt zahlte, und einem Anschreiben einer Stiftung, um wichtige Haushaltsgeräte zu ersetzen, ineinandergriffen und den traumatischen Prozess unterbrechen konnten. Mehr soziale Teilhabe und die Verbesserung der finanziellen Situation spielten dabei eine ebenso große Rolle wie therapeutisches Wissen (vgl. Forschungskooperative: Beratungsprozessanalyse 2016: o.S.).

Die Kluft zwischen den Annahmen, was für die gewaltbetroffenen Frauen nach der Gewalt an Unterstützung existieren sollte, und der Realität ist groß. Das wissen die Beratungsstellen. Daher wird in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit als entscheidend gesehen:

⁸ Beispiele hierfür sind Fortbildungen für die Polizei, die Einrichtung von Zeuginnenschutzräumen in den Gerichten oder die Gerichtsprozessbegleitung.

- Anerkennung, dass Gewalt stattgefunden hat: „Die Anerkennung der erfahrenen Gewalt [hat] eine sehr große Bedeutung. Hiervon hängt häufig ab, wie die Frau diese Erfahrung verarbeiten kann. Gibt es diese Anerkennung nicht, ist die Verarbeitung sehr erschwert, in manchen Fällen sogar gänzlich unmöglich.“ (Forschungskooperative 2016: Synopse Fragebogenerhebung, S. 5) Der gesellschaftliche Blick – der vielfach aus Mythen und Vorurteilen besteht – prägt die Selbstwahrnehmung und damit die Bewertung der individuellen Situation.
- Selbstbestimmung, was die Anerkennung der Frauen als Expertinnen ihrer Erfahrung einschließt: „Wichtig ist mir, mit den Frauen zusammen deren Gefühl für Selbstbestimmung wieder herzustellen. Das ist ja der Bereich, den Gewalt am meisten verletzt“ (ebd.).
- „Was die Arbeit des bff ausmacht, ist das Zurückholen in die soziale Gemeinschaft“ (Email, P. Klecina 2018, o.S.). Gewalt produziert soziale Ausschließung, und auch was nach der Gewalt folgt, geht mit einem häufig unterschätzten Maß an Ausschließung einher. Sie wird auch im Hilfesystem reproduziert, wenn hierüber kein Wissen und Bewusstsein vorhanden ist. Dem zu begegnen ist entscheidend für Bearbeitungsprozesse.

Auf Grundlage einer solidarischen, parteilichen Haltung, die die Frauen als Expertinnen ihrer Erfahrungen anerkennt, gepaart mit der skizzierten Kompetenz in der Analyse von Zusammenhängen, der Priorisierung von Selbstbestimmung, der Orientierung der Unterstützung an den Bedürfnissen der Frauen im Bearbeitungsprozess sowie dem Wissen um Gewalt in Geschlechterverhältnissen, wird daher differenzierte Kritik⁹ an der Ausrichtung aktueller Traumadiskurse präzisiert (formuliert): „Es geht nicht darum alle Methoden zu verteufeln, aber sie politisch zu unterlegen“ (Forschungskooperative 2016: Synopse Fragebogenerhebung, S. 7). Denn „Konzepte wie Vulnerabilität oder persönliche Resilienz als individuelle Faktoren ohne Kontext zu verwenden funktioniert nicht“ (ebd.). Kontextualisierte Traumaarbeit ist so der Ausdruck eines klaren Grundverständnisses davon, dass Trauma und strukturelle Gewalt zusammen betrachtet werden müssen. So entstand im Laufe des Forschungsprozesses der Name des Forschungsprojekts: „Wir müssen die Forderung aufstellen, dass in der Arbeit mit traumatisierten Frauen wieder auf die Ursachen geguckt werden muss – ein möglicher Begriff

⁹ In den Beratungsstellen werden viele aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse der Psychotraumatologie gewürdigt und wie in Psychotherapien auch, werden viele traumatherapeutische Techniken und Methoden, vornehmlich aus der psychodynamischen Traumatherapie eingesetzt, auch neurobiologische Erklärungsmodelle zur Psychoedukation werden genutzt (vgl. Forschungskooperative 2015).

hierfür wäre „Kontextbezogener Traumadiskurs“ (Forschungskoooperative 2016: Synopse Fragenbogenerhebung, S. 6). Die Arbeitsweise der Fachstellen folgt einem Verständnis davon, dass Traumatisierung ein gesellschaftlich vermittelter Prozess ist. Dies begründet auch das aktive Verständnis von Traumaarbeit. Das, was nach der Gewalt passiert, gehört potentiell zum Prozess der Traumatisierung dazu. Denn Machtverhältnisse mit ihren geschlechtsspezifischen Hierarchien, Bildern und Diskriminierungsformen können die Bearbeitung von Gewalt erschweren¹⁰.

Aktive Struktur- und Netzwerkarbeit als zentrale Dimension kontextualisierter Traumaarbeit

Auf Grundlage der skizzierten Zusammenhangsperspektive wird ersichtlich, dass eine aktive Arbeit an dem Abbau von Geschlechterungleichheiten, dem Aufbau adäquater Versorgungsstrukturen, der Veränderung von Gewalt begünstigender und reproduzierender gesellschaftlichen Strukturen notwendig ist: „Ein zentrales Kriterium ... der strukturellen Arbeit ..., zum Beispiel, ist es Bedarfe aus Sicht von Frauen zu identifizieren, Netzwerke aufzubauen und am Leben zu halten“ (Forschungskoooperative 2017: Transkript 3. Forschungsworkshop, S.20). Dazu gehört etwa, die „Versorgungsstrukturen überhaupt aufzubauen für bestimmte Zielgruppen, wie meinetwegen jetzt geflüchtete Frauen. Das beinhaltet ja unglaublich viel Arbeit. Und da ist die Beratung nur ein Teil davon“ (Interview K. Hille, Göttingen, 2016, S. 17). Netzwerkarbeit ist unabdingbar: „Mein Job ist es, so ein Netzwerk vorzubereiten und es lieben und am Laufen ... zu halten, dass wenn eine Frau sich entscheidet, eine Anzeige zu machen, sie weiß: Das ist die super Nebenklagevertretung. Hier ist eine super Frau, die einen Beratungshilfecheck ausstellen kann vom Weißen Ring...“ (Interview E. Hallenga, Düsseldorf, 2016, S.5). Dass auch politische Kampagnenarbeit ein Moment von Traumaarbeit ist, skizziert eine Beraterin/Mitforscherin: „Ein Beispiel ist die jüngste Kampagne des bff zur Reform des Sexualstrafrechts ‚Nein heißt Nein‘. Sie war für viele von Gewalt betroffene Frauen sehr wichtig. Sie fühlten sich durch die Gesetzesänderungen bestätigt und durch die Postkarten zum Teil angeregt, ihre eigene Geschichte noch einmal zu reflektieren. Und die Klientin erfährt, auch meine Beraterin steht nicht allein, es ist nicht nur ihre persönliche Meinung, dass

¹⁰ Hans Keilson hat (2005) in seiner Langzeitstudie mit jüdischen Kriegswaisen herausgearbeitet, dass Traumatisierung ein Prozess ist, der aus verschiedenen Sequenzen besteht: das Zusammenspiel der Sequenzen und das Danach – *nach* der eigentlichen Gewalterfahrung – sind demnach entscheidend dafür, wie und wie gut die Gewalt verarbeitet werden kann.

ich keine Schuld trage, sondern sie ist Teil eines großen Netzes von Menschen, die genau so denken.“ (Zuschrift B. Hönsch, Meschede 2016, S.1) Die Bedeutung bestätigen Expertinnen aus Erfahrung, wie hier eine Mitforscherin: „Also was meinen Prozess auch erleichtert hat, glaube ich sind, oder ist, dass ich Menschen gesehen hab, die für das Thema kämpfen. Also die sich einfach mit diesen Machtverhältnissen beschäftigen und die da schauen, dass da eine Bewusstwerdung oder ein Umdenken geschieht.“ (Interview Frau A. 2015, S. 8)

Traumaarbeit als Menschenrechtsarbeit: Ausblick

Seit 2018 ist in Deutschland die Istanbul Konvention in Kraft. Das Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen schafft die gesetzliche Grundlage dafür, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt wird und dass sie im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und Ungleichheiten betrachtet werden muss. Für die Unterstützungsangebote gilt laut Istanbul Konvention, „dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz bevorzugt werden muss, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte konzentriert.“ (Übereinkommen 2011, Erläuternder Bericht §115, S. 65) Der Anspruch an eine kontextualisierte Traumaarbeit bei Gewalt an Frauen ist hiermit nicht nur klar formuliert, sondern auch rechtlich fundiert. „... für mich war das der entscheidende Grund in eine Frauenberatungsstelle zu gehen: weil dieser Aspekt der Frauenrechtsarbeit und der Menschenrechtsarbeit als Niedergelassene nicht vorhanden ist. Da ist Trauma im Grunde genommen eine Privatsache. Dieses Politische, dass ein Trauma und vor allen Dingen Gewalt als Ursache von Traumata nicht eine Privatangelegenheit sind, ist für mich der zentrale Unterschied. Das ist nicht nur Frauenunterstützung, sondern auch Frauenrechtsarbeit. Das habe ich nicht in einer Familienberatungsstelle und das habe ich nicht in einer niedergelassenen Praxis.“ (Forschungskoooperative 2017: Transkript 3. Forschungsworkshop, S. 9)

Literatur

- Becker, David 2007: Die Erfindung des Traumas. Verflochtene Geschichten. Berlin
- Brensell, Ariane/Hartmann, Anna 2017, Kontextualisiertes Traumaverständnis in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen. In: Familiendynamik 1/2017, S. 28 – 39
- bff Frauen gegen Gewalt e.V.: Der Bundesverband. Hilfe – Aufklärung – Fortbildung. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/der-bundesverband.html> [Zugriff: 28.08.2018]
- : Kampagnen und Projekte. Nein heißt Nein! – Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht. www.frauen-gegen-gewalt.de/vergewaltigung-verurteilen.html [Zugriff: 28.08.2018]

- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe 2013: Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen. Berlin
- 2018: Die Fachberatungsstellen: Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Stark für Frauen – gegen Gewalt. Berlin
- Bürgerstiftung Heidelberg 2013: Partizipative Praxisforschung in der Kommune. Heidelberg
- Flatten, Guido et al. 2011: S3-Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung. https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/051-010k_S3_Posttraumatische_Belastungsstoerung_2012-abgelaufen.pdf [Zugriff: 28.08.2018]
- Forschungskooperative (2015 – 2019): Synopsen und Ergebnisprotokolle der einzelnen Forschungsschritte, sowie Transkripte und Protokolle der partizipativen Forschungsworkshops, Auswertungspapiere
- Kardoff, Ernst von 2016: Zur Transformation der Therapeutiseerung und Psychiatrisierung des gesellschaftlichen Alltags, In: Anhorn, Roland/Balzereit, Markus (Hrsg.): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 263–298
- Keilson, Hans 2005: Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen. Gießen
- Maercker, Andreas et al. 2008: Posttraumatische Belastungsstörungen in Deutschland. Ergebnisse einer gesamtdeutschen epidemiologischen Untersuchung. In: Der Nervenarzt 79, 5, S. 577–586
- Merk, Usche 2015: Vom Trauma zur Resilienz. Anerkennung von Widerstandskraft oder Vorbereitung auf das Überleben in einer unsicheren Welt? In: Dr. med. Mabuse 213, 1, S. 28–30
- Mlodoch, Karin 2014: The limits of trauma discourse. Women Anfal-Survivors in Kurdistan-Iraq, Studien/Zentrum Moderner Orient, Band 34. Berlin
- Mosser, Peter/Schlingmann, Thomas 2013: Plastische Chirurgie an den Narben der Gewalt – Bemerkungen zur Medizinisierung des Traumbegriffs. In: Forum Gemeindepsychologie, Jg. 18, Ausgabe 1 [Verfügbar unter http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2013_04.html]
- Ochocka, Joanna/Janzen, Rich 2014: Breathing life into theory: Illustrations of community-based research: Hallmarks, functions and phases. In: Gateways: International Journal of Community Research and Engagement 7, 1, S. 18
- Pausch, Markus J./Matten, Sven J. 2018: Trauma und Traumafolgestörung. Wiesbaden
- Thoma, Samuel 2016: Status Quo der psychiatrischen „Spitzenforschung“ in Deutschland. Ein Tagungsbericht aus sozialpsychiatrischer Sicht. In: sozial psychiatrische Informationen 3/2016, S. 41–43
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2011 [Verfügbar unter <https://rm.coe.int/1680462535>, letzte Abruf am 30.03.2019]
- Watters, Ethan 2016: Crazy like us – Wie Amerika den Rest der Welt verrückt macht. Tübingen
- 2016: Crazy like us – Wie Amerika den Rest der Welt verrückt macht. Tübingen

*Ariane Brensell, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Salzdahlumer Straße 46/48, 38302 Wolfenbüttel
E-Mail: a.brensell@ostfalia.de*

**WESTFÄLISCHES
DAMPFBOOT** 

E-Mail: info@dampfboot-verlag.de
<http://www.dampfboot-verlag.de>